

Protokoll

11. ordentliche Generalversammlung der Syngenta AG Dienstag, 24. April 2012, 10.00 Uhr, Kongresszentrum, Messe Basel

Der **Präsident des Verwaltungsrats, Martin Taylor**, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, die Vertreter der Medien und Gäste und stellt die auf dem Podium anwesenden Herren vor:

Jürg Witmer	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Michael Mack	Mitglied des Verwaltungsrats und CEO
John Ramsay	Mitglied der Geschäftsleitung und CFO
Christoph Mäder	Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Recht & Steuern sowie Sekretär des Verwaltungsrats

In seiner Präsidialansprache nimmt **Martin Taylor** auf wesentliche globale Entwicklungen in der jüngsten Zeit Bezug: So hat im Herbst 2011 die Weltbevölkerung die Marke von sieben Milliarden Menschen überschritten und es wird eine anhaltende weitere Wachstumsrate prognostiziert. Diese Entwicklung wirkt sich jetzt schon erheblich auf die Preise von Erdöl und der wichtigsten Kulturen in der Lebensmittelproduktion aus, und die Herausforderungen im Bereich der globalen Nahrungssicherheit sind damit vermehrt in den Fokus politischer Entscheidungsträger gerückt.

Um die Weltbevölkerung ernähren zu können, muss die landwirtschaftliche Produktivität einen weiteren Quantensprung vollziehen. Einerseits müssen die Erträge pro Hektar steigen. Gleichzeitig muss für Nachhaltigkeit der Erträge gesorgt werden: Nachhaltigkeit für die Ackerböden, aber auch für die Menschen, die von der Bewirtschaftung dieser Böden leben. Schliesslich muss das angestrebte Wachstum mit sorgfältigem Ressourcenmanagement (z.B. Wasser) in Einklang gebracht werden.

Der Beitrag, den Syngenta leisten kann, findet sich im einfachen Motto „Grow more from less“. Er symbolisiert die Bestrebungen des Unternehmens, mit geringerem Mitteleinsatz und unter Schonung natürlicher Ressourcen mehr Lebensmittel auf nachhaltigere Weise zu produzieren und dabei einen positiven Beitrag zum ländlichen Raum zu leisten. Ausgewählte Beispiele dazu werden von **Martin Taylor** näher erläutert (nachhaltiges Kartoffelanbau-Projekt in Kolumbien; Schulung von vietnamesischen Kaffeebauern in neuen Anbautechnologien; kombinierte Saatgut-, Pflanzenschutz- und Bewässerungslösung für US-Maisbauern).

Abschliessend hält der Vorsitzende fest, dass die integrierte Strategie, die 2011 eingeführt wurde, sich in jeder Hinsicht als erfolgreich erwiesen hat. Die guten Ergebnisse im abgelaufenen Jahr erlauben es dem Verwaltungsrat, eine weitere Erhöhung der Dividende auf CHF 8,00 vorzuschlagen, was einer Verzehnfachung seit der ersten Dividende im Jahr 2002 entspricht. Im zwölften Unternehmensjahr stehen auch weitere bedeutende Wechsel im Verwaltungsrat an, die unter Traktandum 7 näher erläutert werden. Der schrittweise Umbau des Verwaltungsrats wird nächstes Jahr weitgehend abgeschlossen sein. Das Unternehmen ist damit bestens positioniert, um auf eine glänzende Zukunft blicken zu dürfen.

(Das Manuskript der Ansprache von Martin Taylor kann auf der Webseite von Syngenta nachgelesen werden: <http://www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/events-and-presentations/Seiten/annualgeneralmeeting2012.aspx>).

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, gibt Martin Taylor einige formelle Punkte bekannt:

- Er ernennt Christoph Mäder, Sekretär des Verwaltungsrats, zum Protokollführer. Dieser führt auch durch die Abstimmungen und Wahlen; er wird vor der ersten Abstimmung den Gebrauch des elektronischen Abstimmungsgeräts (Televoter) erläutern.
- Als Stimmzähler bezeichnet werden Donald Sulzer, Credit Suisse (Leiter der Stimmzähler), Thomas Vonaesch, Pictet & Cie, und Christophe Sarasin, Fromer Advokatur und Notariat. Der Vorsitzende hält fest, dass die Stimmzähler von Syngenta AG unabhängig sind. Zur Mithilfe sind zusätzliche Stimmzähler im Saal anwesend.
- Er ernennt Balthasar Bessenich, Notar, zum Protokollführer für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen (Traktandum 3: Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien; Traktandum 6: Statutenänderungen) respektive in das Handelsregister einzutragen sind (Traktanden 7.5 bis 7.7: Neuwahlen).
- Lukas Handschin amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.
- Nigel Jones und Stuart Reid vertreten die Revisionsstelle, Ernst & Young AG.

Der Sekretär des Verwaltungsrats gibt die Präsenz bekannt:

Es sind 1'003 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend, die insgesamt 31 512 672 Aktien und Aktienstimmen vertreten (33,61% des gesamten Aktienkapitals). Die Stimmenverhältnisse verteilen sich wie folgt:

	Anzahl vertreter Namenaktien	In Prozent der vertretenen Aktienstimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	28 044 656	89,00%
Organvertreter	3 143 153	9,97%
Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	320 863	1,02%
Depotvertreter	4 000	0,01%

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Einhaltung der Einladungsfrist von mindestens 20 Tagen und unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrats durch Publikation in verschiedenen schweizerischen Tageszeitungen vom 22. März 2012 erfolgt ist. Den im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären ist zudem die Einladung mit Brief vom 14. März 2012 zugestellt worden. Die Generalversammlung ist demnach ordnungsgemäss einberufen worden.

Innerhalb der von den Statuten vorgesehenen Frist sind keine Traktandierungsbegehren seitens der Aktionäre eingegangen.

Die Generalversammlung stimmt über alle Beschlüsse und Wahlen elektronisch ab. Der Vorsitzende behält sich gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten jedoch vor, zum Beispiel im Fall von technischen Problemen, zum Verfahren der offenen oder schriftlichen Abstimmung zu wechseln. Der korrekte Ablauf der elektronischen Abstimmung wird durch einen der unabhängigen Stimmzähler im Rechnungsbüro sichergestellt.

Die Generalversammlung 2012 beschliesst und wählt mit der absoluten Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Aktienstimmen. Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Traktandum 1 - Geschäftsbericht 2011

Traktandum 1.1

Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2011

Die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle haben erklärt, dass sie keine ergänzenden Bemerkungen zu ihren Prüfungsberichten zu Jahres- und Konzernrechnung haben.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort dem CEO, **Michael Mack**. Dieser gibt der Versammlung einen Überblick über wesentliche Entwicklungen in der Agrarbranche im abgelaufenen Jahr, bevor er auf einige Highlights und Kennzahlen des Geschäftsverlaufs 2011 fokussiert.

Das Ziel von Syngenta ist es, Landwirten weltweit höhere Erträge und bessere Qualität ihrer Erzeugnisse zu ermöglichen. Die Strategie basiert auf den drei Kernzielen „integrate, innovate, outperform“. Die erzielten Ergebnisse sind beachtlich: Die Integration der Verkaufsteams verläuft schneller als geplant, die Forschungs- und Entwicklungsorganisation ist der neuen Strategie bereits vollständig angepasst, und die Produktpipeline wird es Syngenta erlauben, die Erwartungen der Kundschaft auch in Zukunft zu übertreffen. Syngenta ist damit bestens aufgestellt, um weiter zu wachsen und ihren substanziellen Beitrag an die weltweite Ernährungssicherheit zu leisten.

(Das Manuskript der Ansprache des CEO und seine Präsentation sind auf der Webseite von Syngenta zu finden: <http://www.syngenta.com/global/corporate/de/news-center/events-and-presentations/Seiten/annualgeneralmeeting2012.aspx>).

Der **Vorsitzende Martin Taylor** hält fest, dass Syngenta auch dieses Jahr die Empfehlungen zum Thema Entschädigungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitung gemäss Anhang 1 des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ im Rahmen

ihres Corporate Governance und Entschädigungsberichts umgesetzt hat; dieser ist Teil des Geschäftsberichts. Wie bereits im vergangenen Jahr wird den Aktionären die Möglichkeit gegeben, sich zum Entschädigungssystem von Syngenta im Rahmen einer gesonderten Konsultativabstimmung gemäss Traktandum 1.2 zu äussern; dies steht ebenfalls im Einklang mit den bereits erwähnten Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“.

Die Diskussion zu Traktandum 1.1 wird eröffnet:

- **François Meienberg**, Vertreter der **Erklärung von Bern (EvB)**, würdigt die verschiedenen Gespräche, die die EvB im Jahr 2011 mit Syngenta führen konnte. Trotzdem wiederholt er den schon in Vorjahren mehrfach geäusserten Vorwurf, Syngenta sei nach wie vor die treibende Kraft, die sich gegen Verbote und Restriktionen von Paraquat einsetze – ein Produkt, das bei unsachgemäsem Einsatz zu Vergiftungen führen könne und immer wieder auch für Selbstmorde eingesetzt werde. Wenn sich Syngenta zudem gegen die Aufnahme von Paraquat in die Rotterdamer Konvention wehre, die den Ex- und Import von gefährlichen Chemikalien zu kontrollieren versuche, dann spiele sie illegalen Schmugglern in die Hände (Beispiel Burkina Faso) und verwehre Staaten die Möglichkeit, fundierte Entscheidungen über Einfuhr und Einsatz des Produkts in ihrem Land zu treffen.

In seiner Replik bedankt sich **Martin Taylor** für die unermüdliche Aufmerksamkeit, mit welcher die EvB auf potenzielle Gefahren von Paraquat aufmerksam mache. Er bestätigt, dass das Produkt in der Tat eine sorgfältige Produktverantwortung verlange, der Syngenta – mehr als jeder andere Produzent von Paraquat - gerecht werde; über die Zulassung des Produkts entscheide jedoch jeder einzelne Staat selbst. Die EvB vergesse zudem in ihren Ausführungen, auf den gewaltigen Nutzen von Paraquat aufmerksam zu machen, der Hunderttausenden von Landwirten, vor allem in den Tropen, zugutekommt; die Landwirte werden geschult, um das Produkt sicher anzuwenden und zu lagern. Missbrauch und falscher Einsatz des Produkts beschäftigen Syngenta sehr und motivieren das Unternehmen, die mustergültige Produktverantwortung weiterzutreiben.

Mike Mack, CEO, ergänzt, dass lediglich 3% des Umsatzes und ein noch geringerer Prozentsatz des Gewinns von Syngenta auf Paraquat entfallen. Das von F. Meienberg aufgebrachte Beispiel von Burkina Faso (eingeschmuggeltes Paraquat mangels Zulassung seitens der Regierung) bezeuge im Übrigen höchstens, wie wichtig das Produkt für die Landwirte sei, das sie sich, mangels Verfügbarkeit auf dem Markt, auf illegale Weise beschaffen müssten.

- **Tina Goethe**, Vertreterin der Entwicklungsorganisation **Swissaid**, spricht zu drei verschiedenen Themen, zu denen sie Passagen aus dem Jahresbericht 2011 von Syngenta zitiert. Sie verweist einerseits auf Aussagen von Syngenta, laut denen das Unternehmen den uneingeschränkten Zugang zu Technologien auch für Kleinbauern fordert. Dementsprechend fordert Swissaid Syngenta auf, diesen uneingeschränkten Zugang ihrerseits durch Patentierung von Saatgut nicht zu verwehren. Im Weiteren betone Syngenta auch die Bedeutung von Partnerschaften des Unternehmens mit NGOs, um Technologien zu verbreiten. Unter Bezugnahme auf das Projekt SAGCOT (Southern Agriculture Growth Corridor of Tanzania) vertritt Swissaid die Meinung, dass das Projekt weder NGOs noch die Zivilgesellschaft mit einbeziehe und auch keinen Nutzen für Kleinbauern darstelle. Abschliessend moniert Swissaid, dass Syngenta nach wie vor auf Gentech setze, obwohl die Nachhaltigkeit dieser Technologie fragwürdig sei: Sie verweist dabei auf die abnehmende Wirkung von Glyphosaten (Touchdown®),

einem Wirkstoff zur Unkrautbekämpfung, auf den 80-90% der Gentechpflanzen auf dem Markt angewiesen seien.

Der Vorsitzende **Martin Taylor** erläutert einerseits, dass das Recht an geistigem Eigentum eine Voraussetzung für die Investitionsbereitschaft von Unternehmen ist. Ganz besonders ist zu beachten, dass die Steigerung der Erträge im Landwirtschaftssektor in den letzten 30-40 Jahren mehrheitlich dem Einsatz effizienter Technologien durch Grossbauern in entwickelten Ländern zu verdanken ist. Für die kommenden Jahrzehnte kann eine ähnliche Steigerung durch diese allein nicht bewerkstelligt werden; es wird notwendig sein, Produktivitätsverbesserungen auch bei Kleinbauern erreichen zu können. Trotz allem Respekt für die Tätigkeit von NGOs und Zivilgesellschaften im afrikanischen Kontinent (Beispiel Tansania): Es sind die Bemühungen von Unternehmen wie Syngenta im Hinblick auf nachhaltige Produktivitätssteigerungen, die im Endeffekt einen wirksamen Beitrag im Kampf um die grassierende Armut leisten können. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit von Unkrautvertilgungsmitteln (Glyphosate) weist Martin Taylor darauf hin, dass jedes Produkt an Wirksamkeit verliert, wenn es überdosiert oder zu oft angewendet wird. Gerade deshalb ist es wichtig, nach Alternativen zu forschen und neue Lösungen anzubieten.

Mike Mack ergänzt, dass viele Patente auf eines oder ausgewählte Länder begrenzt sind. Auch er betont, dass es für jedes Unternehmen ausschlaggebend ist, dass Investitionen eine entsprechende Rendite erzielen können. Im Zusammenhang mit dem Projekt SAGCOT in Tansania berichtet er von einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten von Tansania, in dem dieser bekräftigte, wie sehr derartige Investitionen in seinem Land notwendig sind, um die Profitabilität und damit den Wohlstand der Bauern im Land zu steigern. Ähnliche Bestrebungen mit vergleichbarem Erfolg laufen auch in Mozambique, Uganda und Kenia.

- **Hanspeter Strauch** aus Muri b. Bern würdigt die Verwurzelung von Syngenta in Basel, die sich sichtbar durch die deutsche Präsidialansprache und die deutschsprachigen Folien des CEO niederschlägt. Syngenta habe mit einer Zweitkotierung in den USA auch ein wichtiges Standbein in Nordamerika. Es wäre deshalb wünschenswert, im Geschäftsbericht die Zusammensetzung des Aktionariats aufgeschlüsselt nach Nationalitäten auszuweisen. Des weiteren nimmt er dankbar zur Kenntnis, dass Syngenta die Thematik der Entlohnung von VR und Geschäftsleitung sehr ernst nimmt. Abschliessend fordert er Syngenta auf, bei den politischen Behörden gerade in Afrika zu lobbyieren, da es wichtig sei, zu erkennen, dass nicht alle Probleme dieser Welt mit Waffengewalt zu lösen sind.

Martin Taylor sichert den Anwesenden das Bekenntnis von Syngenta zum Standort Schweiz zu. Er verweist als Beispiel auf die substanziellen Bauvorhaben, die derzeit im Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof in Basel umgesetzt werden mit dem Ziel, die dortigen Büroräumlichkeiten auf einen für das 21. Jahrhundert adäquaten Stand zu bringen. Zur Zusammensetzung des Aktionariats hält er fest, dass Syngenta davon ausgeht, dass ca. 40% des Aktienkapitals sich in US-Händen befinden, weitere ca. 30% auf dem UK-Markt gehalten werden und der überwiegende Teil des verbleibenden Kapitals in der Schweiz angesiedelt ist. Der namhafte US-Anteil ist ein bedeutender Grund, weshalb die Kotierung von Syngenta in den USA aufrechterhalten wird. **John Ramsay, CFO**, bestätigt die Schätzung betreffend die USA.

- **Hermann Struchen** aus Zürich bemängelt, dass die Aktionärsinformationen im Jahresbericht der Syngenta zu kurz gehalten sind: Er wünscht sich 5-Jahres-Vergleiche, Angaben zu Höchst- und Tiefstaktienkursen pro Jahr, zur Entwicklung von Reingewinn und Dividendenanteil sowie zur Aktionärsstreuung.

Martin Taylor verweist auf die Syngenta-Webseite, auf der die gewünschten Informationen abgebildet sind und lädt die Verantwortlichen des Geschäftsberichts ein, eine Integrierung im kommenden Geschäftsbericht zu prüfen.

- **Richard Bisig**, Vorstandsmitglied von **Actares**, AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften, bedankt sich für ein Gespräch, das Actares mit Christoph Mäder, Geschäftsleitung Syngenta, zum Bericht des europäischen Zentrums für Verfassungs- und Menschenrechte führen konnte. Dieser postuliert, dass mit der Anwendung von Paraquat durch wenig ausgebildete Kleinbauern Menschenrechte und Sorgfaltspflicht verletzt würden. Actares wünscht die Veröffentlichung der von Syngenta in diesem Zusammenhang angeforderten Zusatzberichte. R. Bisig erwähnt lobend, dass Syngenta vom FAO „0% child labor“ attestiert erhalten habe; es müsse Ziel sein, auch „0% misuse“ bei Paraquat zu erreichen. Des Weiteren berichtet R. Bisig von einem kürzlichen Gerichtsurteil in Lyon gegen den Syngenta-Mitbewerber Monsanto als Folge von Gesundheitsschäden bei einem Getreidebauer durch ein Monsanto-Herbizid. Actares fragt nach der Haltung von Syngenta zu diesem Prozess und befürchtet vergleichbare Aktionen in der Zukunft gegen Syngenta.

Martin Taylor erinnert daran, dass die Stellungnahme von Syngenta zu Paraquat schon in einem früheren Votum an dieser Versammlung festgehalten wurde. Er betont nochmals, dass an der kontinuierlichen Produktverantwortung gearbeitet werde. Er sieht hingegen keine Veranlassung, interne Berichte und Rechtsgutachten publik zu machen; dies entspricht nicht den Gepflogenheiten. Syngenta verfolgt grundsätzlich mit Interesse die Verfahren, die gegen Mitbewerber angestrengt werden. Beim erwähnten Verfahren gegen Monsanto handelt es sich aber nicht um eine Sicherheits- sondern um eine Kennzeichnungs-/Etikettierungsfrage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der **Vorsitzende** die Diskussion. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 500 521	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 750 261	
Ja-Stimmen:	31 357 261	99,55%
Nein-Stimmen:	123 337	0,39%
Enthaltungen:	19 923	0,06%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 1.2

Konsultativabstimmung über das Entschädigungssystem

Der Generalversammlung wird das bei Syngenta angewandte Entschädigungssystem, d.h. die Grundsätze und Elemente, die den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zugrunde liegen, wiederum in einer separaten Konsultativabstimmung vorgelegt. Damit folgt Syngenta den Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“. Das Entschädigungssystem von Syngenta ist auf Seiten 15-18 des Corporate Governance und Entschädigungsberichts 2011 detailliert beschrieben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmenzählerobmann gibt das Ergebnis der konsultativen Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 497 918	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 748 960	
Ja-Stimmen:	26 937 140	85,52%
Nein-Stimmen:	3 959 503	12,57%
Enthaltungen:	601 275	1,91%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass sich die Generalversammlung mit dem Entschädigungssystem von Syngenta einverstanden erklärt hat.

Traktandum 2

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Zu Traktandum 2 wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt, wobei die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Stimmenzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 370 948	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 685 475	
Ja-Stimmen:	29 291 830	93,37%
Nein-Stimmen:	1 415 117	4,51%
Enthaltungen:	664 001	2,12%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 3

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien

Die ordentliche Generalversammlung vom 22. April 2008 bewilligte ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals. Das Rückkaufprogramm wurde im April 2010 gestartet und endet spätestens am 31. Dezember 2012. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- Als Folge der 636 750 Aktien, die im Rahmen des laufenden Rückkaufprogramms über die zweite Handelslinie im Jahr 2011 erworben wurden, die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 9 376 289,90 um CHF 63 675,00 auf CHF 9 312 614,90, eingeteilt in 93 126 149 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,10, und die anschliessende Vernichtung der 636 750 zurückgekauften Aktien;
- Als Ergebnis des in Übereinstimmung mit Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts erstellten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;
- Den Art. 4 Abs. 1 der Statuten der Syngenta AG nach Massgabe des Umfangs der Kapitalherabsetzung wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 312 614,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 93 126 149 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0,10.

Der vom Gesetz vorgesehene Prüfungsbericht wurde durch die Ernst & Young AG per 20. April 2012 erstellt und liegt vor. Die Vertreter der Revisionsstelle sind an der Generalversammlung anwesend.

Zu Traktandum 3 wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmenzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 504 720	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 752 361	
Ja-Stimmen:	31 331 806	99,45%
Nein-Stimmen:	122 094	0,39%
Enthaltungen:	50 820	0,16%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 4 Verwendung des Bilanzgewinns 2011 und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2011 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	CHF	2 183 711 938
Jahresgewinn 2011	CHF	1 069 943 898
Verfügbare Gewinn	CHF	3 253 655 836
Vorgeschlagene Dividende	CHF	-745 009 192
Zuweisung an freie Reserven	CHF	-200 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 308 646 644

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Bruttodividende von CHF 8,00 für das Geschäftsjahr 2011. Die 636 750 zurückgekauften Aktien, die gemäss dem Antrag in Traktandum 3 zur Vernichtung vorgesehen sind, wie auch Aktien im Eigenbestand der Syngenta AG und ihren Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt. Der als Dividende zu entrichtende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 25. April 2012 dividendenberechtigten Anzahl Aktien und wird entsprechend angepasst.

Vorbehältlich des Dividendenbeschlusses durch die Generalversammlung wird die Dividende am 2. Mai 2012 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 25. April 2012 bei Börsenschluss Syngenta-Aktien halten.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 503 478	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 751 740	
Ja-Stimmen:	31 381 947	99,62%
Nein-Stimmen:	102 050	0,32%
Enthaltungen:	19 481	0,06%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 5 Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, ihn zu ermächtigen, Aktien im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals der Syngenta AG zurückzukaufen. Diese Aktien sind zur Vernichtung vorgesehen und sind deshalb keine „Eigene Aktien“ im Sinne von Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Das im Jahre 2008 von der Generalversammlung genehmigte Aktienrückkaufprogramm wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Der Verwaltungsrat beantragt ein neues Aktienrückkaufprogramm, welches Anfang 2013 beginnen kann. Die Anzahl der zur Vernichtung vorgeschlagenen Aktien kann jeweils erst festgesetzt werden, wenn die

entsprechenden Rückkäufe abgeschlossen sind. Die diesbezüglichen Aktienkapitalreduktionen und Statutenänderungen werden kommenden Generalversammlungen zur Genehmigung unterbreitet.

Mit diesem Programm erhält der Verwaltungsrat die Flexibilität, die Kapitalstruktur weiter zu optimieren und die Rückführung überschüssiger Mittel mit den Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens abzustimmen.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 498 840	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 749 421	
Ja-Stimmen:	31 184 574	99,01%
Nein-Stimmen:	253 008	0,80%
Enthaltungen:	61 258	0,19%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 6 Teilrevision der Statuten: Aufhebung der Sacheinlage- und Fusionsbestimmungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Aufhebung von Art. 34 (Sacheinlage) und 35 (Fusion) der Statuten der Syngenta AG. Der genaue Wortlaut der beiden Artikel ist in der Einladung zur Generalversammlung auf Seiten 5-7 wiedergegeben.

Beide Artikel wurden bei der Gründung von Syngenta AG als notwendiger Statuteninhalt in die Statuten aufgenommen. Gemäss Art. 628 Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts kann die Generalversammlung Bestimmungen in den Statuten über Sacheinlagen oder Sachübernahmen nach zehn Jahren aufheben. In analoger Anwendung der oben erwähnten Bestimmung kann auch der Artikel über den Fusionsvertrag aus den Statuten gestrichen werden.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 498 133	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 749 067	
Ja-Stimmen:	31 336 102	99,49%
Nein-Stimmen:	98 657	0,31%
Enthaltungen:	63 374	0,20%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Traktandum 7

Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende **Martin Taylor** erläutert, dass die Amtszeiten von Peggy Bruzelius, Stefan Borgas, Pierre Landolt, David Lawrence, Rolf Watter und Jürg Witmer an der Generalversammlung ablaufen.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Statuten sollen die einzelnen Amtsperioden der Verwaltungsratsmitglieder so aufeinander abgestimmt sein, dass jedes Jahr rund ein Drittel aller Verwaltungsräte neu- bzw. wiedergewählt wird. Ferner wird in Art. 20 Abs. 3 der Statuten festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats automatisch nach Vollendung des zwölften Amtsjahres aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Spätestens an der Generalversammlung des nächsten Jahres kommen deshalb die Mandate derjenigen Verwaltungsratsmitglieder, die seit der Gründung von Syngenta dem Verwaltungsrat angehören, zu einem Ende. Um einen reibungslosen Übergang auf die nachfolgende Generation sicherzustellen, schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung nebst der turnusgemässen Wiederwahl von vier amtierenden Verwaltungsräten auch die Zuwahl von drei neuen Verwaltungsräten vor.

Vor diesem Hintergrund wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Mandate von Stefan Borgas, David Lawrence und Jürg Witmer für eine Amtsperiode von je drei Jahren zu erneuern.

Peggy Bruzelius vollendet ihr zwölftes und letztes Amtsjahr im Jahr 2013. Sie wird folglich der Generalversammlung für eine verkürzte Amtszeit von einem Jahr zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Alle Kandidaten sind gemäss Statuten wieder wählbar und alle haben die Annahme einer allfälligen Wiederwahl erklärt.

Die Mandate von Pierre Landolt und Rolf Watter laufen ebenfalls an der Generalversammlung ab. Die beiden Herren stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und unterstützen damit die gestaffelte Erneuerung des Verwaltungsrats. Die langjährige Mitarbeit der beiden Gründungsmitglieder von Syngenta, ihre profunden Kenntnisse und ihre eminent wichtigen Dienste, die wesentlich zum Erfolg von Syngenta beigetragen haben, werden vom Vorsitzenden im Namen des ganzen Verwaltungsrats und des gesamten Unternehmens wärmstens verdankt.

Als neue Mitglieder des Verwaltungsrats wird der Generalversammlung die Wahl von Vinita Bali, Gunnar Brock und Michel Demaré für eine Amtsdauer von je zwei Jahren vorgeschlagen. Die Wahl für jeweils zwei Jahre trägt wiederum dem Umstand Rechnung, dass auch zukünftig die Amtsperioden der Verwaltungsratsmitglieder so aufeinander abgestimmt sein sollen, dass an jeder Generalversammlung rund ein Drittel der Verwaltungsräte neu- bzw. wiedergewählt wird.

Die zur Neuwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder werden vorgestellt. Ihr detaillierter Lebenslauf ist der Einladung zur Generalversammlung auf Seiten 12-13 zu entnehmen.

Die Diskussion zu Traktandum 7 wird eröffnet:

- **Hinrich Lohmann** von Itingen vertritt die Ansicht, naturwissenschaftlich geführte Gesellschaften seien erfolgreicher, wenn sie auch im Verwaltungsrat entsprechend aufgestellt sind. Er äussert deshalb seine Unzufriedenheit über die Profile der an der

Generalversammlung zur Wahl stehenden Personen, nämlich sechs Geschäftsleute und nur ein einziger Pharmazeut.

Der Vorsitzende **Martin Taylor** bekundet sein Verständnis für diese Position. Er erläutert die Schwierigkeiten, die Syngenta vor einigen Jahren beim Rücktritt des seinerzeitigen Verwaltungsrats Peter Doyle hatte, um dessen wissenschaftliches Know-how im Verwaltungsrat angemessen zu ersetzen. Syngenta schätzte sich sehr glücklich, David Lawrence, bis zu seinem Rücktritt Geschäftsleitungsmitglied und verantwortlich für Forschung & Technologie bei Syngenta, als Peter Doyles Nachfolger berufen und wesentliches Fachwissen damit im Verwaltungsrat halten zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der **Vorsitzende** die Diskussion. Die Abstimmungen werden individuell und elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der einzelnen Abstimmungen wie folgt bekannt:

Traktandum 7.1 Wiederwahl von Stefan Borgas

Vertretene Stimmen:	31 486 594	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 743 298	
Ja-Stimmen:	29 793 029	94,62%
Nein-Stimmen:	301 189	0,96%
Enthaltungen:	1 392 376	4,42%

Traktandum 7.2 Wiederwahl von Peggy Bruzelius

Vertretene Stimmen:	31 486 286	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 743 144	
Ja-Stimmen:	19 965 585	63,41%
Nein-Stimmen:	11 373 776	36,12%
Enthaltungen:	146 925	0,47%

Der Vorsitzende kommentiert das Wahlergebnis von Peggy Bruzelius wie folgt: Auch wenn sich unter gewissen Umständen und in gewissen Fällen die Unabhängigkeit von langjährigen Verwaltungsräten reduzieren könne, ist das bei Peggy Bruzelius nicht im Geringsten der Fall. Der Vorsitzende persönlich hat sie zudem gebeten, sich nochmals für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, um die wichtige Arbeit, die sie als Vorsitzende des Revisionsausschusses von Syngenta leistet, für ein weiteres Jahr fortzuführen.

Traktandum 7.3 Wiederwahl von David Lawrence

Vertretene Stimmen:	31 485 881	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 742 941	
Ja-Stimmen:	29 599 691	94,01%
Nein-Stimmen:	494 028	1,57%
Enthaltungen:	1 392 162	4,42%

Traktandum 7.4 Wiederwahl von Jürg Witmer

Vertretene Stimmen:	31 486 473	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 743 237	
Ja-Stimmen:	29 783 816	94,59%
Nein-Stimmen:	316 564	1,01%
Enthaltungen:	1 386 093	4,40%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung allen Wiederwahlen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Jürg Witmer, vorbehältlich seiner Wiederwahl durch die Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglied, vom Verwaltungsrat als Vizepräsident von Syngenta bestätigt wurde. Er wünscht Jürg Witmer in seiner Aufgabe weiterhin alles Gute.

Traktandum 7.5 Neuwahl von Vinita Bali

Vertretene Stimmen:	31 485 266	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 742 634	
Ja-Stimmen:	28 005 564	88,95%
Nein-Stimmen:	3 342 005	10,61%
Enthaltungen:	137 697	0,44%

Traktandum 7.6 Neuwahl von Gunnar Brock

Vertretene Stimmen:	31 484 491	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 742 246	
Ja-Stimmen:	31 068 841	98,68%
Nein-Stimmen:	277 181	0,88%
Enthaltungen:	138 469	0,44%

Traktandum 7.7 Neuwahl von Michel Demaré

Vertretene Stimmen:	31 491 242	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 745 622	
Ja-Stimmen:	30 341 604	96,35%
Nein-Stimmen:	1 009 767	3,21%
Enthaltungen:	139 871	0,44%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung allen Neuwahlen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende gratuliert den vier wiedergewählten und den drei neugewählten Verwaltungsräten zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt.

Traktandum 8 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 27 der Statuten der Syngenta AG ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Der Vorsitzende Martin Taylor erläutert, dass die Ernst & Young AG für das Geschäftsjahr 2011 zum zehnten Mal mit dem Mandat als Revisionsstelle beauftragt wurde.

Der Verwaltungsrat beantragt, der Ernst & Young AG das Mandat als Revisionsstelle der Syngenta AG für das Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum. Die Wahl wird elektronisch durchgeführt. Der Stimmzählerobmann gibt das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt:

Vertretene Stimmen:	31 485 708	
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	15 742 855	
Ja-Stimmen:	31 020 849	98,52%
Nein-Stimmen:	153 330	0,49%
Enthaltungen:	311 529	0,99%

Der Sekretär des Verwaltungsrats stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt hat.

Damit sind alle Traktanden behandelt. Martin Taylor bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für den in den Abstimmungen und Wahlen gezeigten Vertrauensbeweis. Ferner bedankt er sich bei all jenen, die zum guten Gelingen der elften Generalversammlung von Syngenta AG beigetragen haben.

Der Vorsitzende hofft, dass die Aktionärinnen und Aktionäre Syngenta AG auch im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft mit Interesse begleiten werden.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 23. April 2013 statt. Aufgrund der Eröffnungsfeiern der neuen Messehallen wird sie in der St. Jakobshalle stattfinden.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 12.25 Uhr.

Der Vorsitzende:



Martin Taylor

Der Sekretär des Verwaltungsrats:



Christoph Mäder